

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 68. Montag den 25. August 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Nach einer Verordnung des K. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. müssen künftig und zwar auf den 30. September d. J. erstmals die den Landjägern abgegebene Vorspan in die Quartale, Verzeichnisse über die Landjäger-Kosten aufgenommen werden, sie sind jedoch nur dann passivlich, wenn die Nothwendigkeit der Vorspan durch Patente oder ärztliche Zeugnisse in original oder vidimirter Abschrift aufgewiesen — und deren Leistung von dem Empfänger bescheinigt ist.

Die Vorstände der Stadt und der Amts-Orte haben nun sich genau hiernach zu achten, und am Ende jeden Quartals, mithin am 30. September: von den Monaten Juli, August und September — den 31. Dezember: von den Monaten October, November, Dezember — am 31. März: von den Monaten Januar, Februar und März — und am 30. Juni: von den Monaten April, Mai und Juni Verzeichnisse über Vorspan-Abgaben an die Landjäger sammt

den Patenten, Zeugnissen und Quittungen ohnfehlbar zur Oberamts-Pflege einzusenden, indem im Fall der Unterlassung oder Verspätung keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Den 21. August 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Mundtode-Erklärung.) Conrad Bollmer, Peters Sohn von Dufflingen wurde durch Beschluß vom 9. Aug. für mundtode erklärt, und ihm Johannes Möß als Pfleger aufgestellt, was hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 12. Aug. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Gläubiger Aufruf.) Um dem Schuldenwesen des Rappenwirts Michael Rapp zu Walddorf auf den Grund zu kommen, werden hierdurch alle Diejenigen, welche an gedachten Rapp aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am

Donnerstag den 2. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr in dem Rathhaus zu Walddorf entweder in Person, oder durch

rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gehbrtig zu erweisen, oder solches bis zu obigem Tage durch schriftliche Reesse zu thun, widrigenfalls sie sich die nachtheilige Folge selbst zuzuschreiben haben, daß ihre Forderungen bey der etwa nachfolgenden Schulden Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 12. Aug. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. Der Bürger und Bauer Martin Schäfer von Weitingen ist wegen Vermögens Verschwendung der Selbstverwaltung seines Vermögens entsetzt, und ihm Ferdinand Schöllhammer Gemeinderath's Mitglied daselbst als Curator aufgestellt worden. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, sich mit gedachtem Schäfer ohne Beistimmung seines Curators in keinen Vertrag einzulassen, da jedes von ihm ohne Consens seines Curators eingegangene Rechts-Geschäft für nichtig angesehen werden würde. Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Schäfers aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 4 Wochen dem Gemeinderath zu Weitingen anzuzeigen, damit auf ihre Befriedigung Bedacht genommen werden kann.

Diejenige Gläubiger, welche die Anzeige ihrer Ansprüche unterlassen würden, hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihrer Befriedigung Schwierigkeiten entgegen gesetzt würden.

Den 19. Aug. 1823.

R. Oberamtsgericht.

Rottenburg. (Abstreichs; Afford.)
Bis Montag den 8. September Vormittags

8 Uhr wird in dem hiesigen Zwangsarbeitshaus die Lieferung folgender Bedarfsstoffe im öffentlichen Abstreich verankündigt werden, als;

- 200 Ellen gebleichten Zwilch.
- 160 — gebleichtes Abwergens-Tuch.
- 325 — gebleichtes reussen Tuch.
- 75 — ungebleichtes Abwergens-Tuch.
- 80 Pfund Wolle urd
- 25 — gebleichtes reussen Garn.

wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die Schultheißenämter werden ersucht, dieses öffentlich bekannt zu machen.

Den 21. August 1823.

Ober-Inspection des
Zwangs-Arbeitshauses.

Außeramtliche Gegenstände.

- Lübingen. Bey Kiefer Kupf in der langen Gasse ist ächter Weinessig zu haben,
- die Maas à 16 fr.
 - Zwirweis, die Maas à 14 fr.
- der Ordinari Wein-Essig
- die Maas à 8 fr.
 - Zwirweis die Maas à 7 fr.

Lübingen. Die Schramm'schen Erben wollen das Dehmdgras, von einer der besten Wiesen im Ammerthal, zwischen Metzger Velter und Glaser Dannwolf liegend in Bestand geben, die Wiese hat $\frac{1}{2}$ Morgen $\frac{1}{2}$ Bril. und 15 $\frac{1}{2}$ Ruthen im Meß. Zugleich wird auch eine vorzüglich gute Kuh verkauft. Beide Gegenstände können täglich in Augenschein genommen werden und die Liebhaber wollen sich am nächsten Mittwoch den 27. diß in der Schramm'schen Wohnung zum Aufstreichs Verkauf einfinden.

Den 24. August 1823.



Lübingen. (Verkauf von Faß- und Band-Geschirre u. s. w.) Die Schramm'schen Erben verkaufen im Aufstreich Freitag Vor- und Nachmittag den 5. Sept. d. J. gegen baare Bezahlung 48½ Mimer in Eisen gebundene Fässer zu 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Mimer; mehrere Vierling in Holz gebunden, von 2 Imi bis 18 Imi und 2 noch ungebrauchte ganz neue Faß von 6½ Mimer und 4½ Mimer nebst mehreren Keller-Geräthschaften und ungefähr 2 Mimer guten Essig-Wein im ganzen oder Imiweiß. Die Liebhaber wollen sich an obgemeldetem Tage in der Schramm'schen Behausung einfinden.

Lübingen. (Zu miethen bis Martini.) In der Nähe der Stadtkirche, zwei heizbare tapezirte Zimmer. Wo, sagt Ausgeber dieß.

Rottenburg. D. Erne, praktischer Arzt dahier, benachrichtigt hiemit diejenigen, welche ihm ihr Vertrauen schenken wollen, daß er bei dem Bäcker Edelmann auf dem Platz logiere.

Den 18. August 1823.

Lübingen. Beck Kommerell heurt Hirsch hat bis Martini 1 Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege für eine kleine Familie zu vermietthen.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Rottenburg.
Stadtpfarrfrey St. Martin.

Geborne:

- Den 3. Juli Joh. Paul, Söhnln. des Joh. Drifner Engelwirths.
- 6. — Joh. Paul, Söhnln. des Hrn. Fr. Kaver Nisch, Lehrers.

- 7. — Augustin, Söhnln. des Fidel Holzherr, Bierbrauers.
- — — Jacob, Söhnln. des Fidel Pfeiffer, Zimmermanns.
- 21. — Maria Anna, Töchtln. des Hrn. Joseph Sautermeister, Sekretärs.
- 30. — Gustav, Söhnln. des Joh. Viesinger, Sattlers.

Copulirte:

- Den 22. July. Anton Beck, Schuster, mit Tecla Pfeiffer.
- 29. — Joseph Dertle, Gärtner, mit Magdalena Rothfelder.

Gestorbene:

- Den 6. July. Johann, Söhnln. des Fried. Hofmeister, Rothgerber, alt 18 Tag, an Sichtern.
- 8. — Michael, Söhnln. des Jakob Höschle, Kiefers, alt 4 Jahr 9 Monat, an der englischen Krankheit.
- 10. — Peter Paul, Söhnln. des Thadäus Steiner, Drechsler, alt 14 Tag, am Durchfall.
- 11. — M. Anna Schraivogel, Weisgerbersfrau; alt 30 Jahr 7. Monat, an schwerer Geburt.
- 22. — Johanna Strobel, Wittwe, alt 68 Jahr, an Entzündungsfieber.
- 31. — Franz Michael Birck, Buchbinders, alt 60 Jahr, an Lungenschwindsucht.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Lübingen,

am 22. August 1823.

Frucht-Preiße.

- Alter Dinkel 1 Schfl. 3fl. 52kr. 4fl. 29kr. 5fl.
- Neuer — 1 Schfl. 3fl. 3fl. 19kr. 4fl.
- Haber 1 Schfl. 3fl. 3fl. 23kr. 3fl. 32kr.
- Kernen 1 Sri. 1fl. 20kr. Haber
- Gersten 1 — 34kr. Roggen 38kr.



Erbsen 1 —	Bohnen 56kr.
Wicken 1 —	Linzen
Viechtalien-Preise.	
Ochsenfleisch . . . 1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch . . . 1 —	6 fr.
Lammfleisch . . . 1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf.	7 fr.
— — ohne — 1 —	6 fr.
Kalbfleisch . . . 1 —	5 fr.
B r o d - P r e i s e .	
8 Pfund Kernbrod . . .	20 fr.
8 — Muckenbrod . . .	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Lt. 2 Qt

Anekdoten und Erzählungen.

Ein Bürger hatte von einem Bauern ein Fuder Holz um einen guten Preis gekauft, und nöthigte nun den Verkäufer in seine Stube, wo er ihm Brod und Butter und einen vortreflichen Edamer Käse vorsetzte. — Der Bauer ließ sich diesen Käse trefflich schmecken. — „Freund, sagte der Bürger, der den Bauern nicht bei so gutem Appetit glaubte, das ist Edamer Käse!“ — „Ja, ja, antwortete der Bauer, ich schmecke es recht wohl!“ — „Aber, fuhr der Bürger fort, man muß sich damit in Acht nehmen, denn man kann leicht den Tod davon haben, wenn man zuviel davon isst.“ — „Der tausend, antwortete der Bauer, der die Absicht des Bürgers zu errathen schlaun genug war, das ist gut! da will ich meiner Frau ein großes Stück mitnehmen; denn ich wäre des alten Hausbrechens schon lange gern los.“ Mit diesen Worten schnitt er sich ein großes Stück von dem gefährlichen Käse und nahm es mit.

Einmal schrieb ein Vater an seinen Sohn: „Wenn sich Prügel schreiben lassen, so

soltest du mir gewiß dieses mit dem Rücken lesen, du Spitzbube!“

Einst saß ein vornehmer Herr neben einer schönen jungen Jüdin in dem Schauspielhaus: die Jüdin gähnte und sperrte den Mund etwas weit dabei auf, ohne die Hand davor zu halten. „Na, Na, Mamsell, sagte er zu ihr, fressen sie mich nur nicht.“ — „O nein, erwiderte das schöne Mädchen, das thue ich nicht, ich bin eine Jüdin, ich esse kein Schweinfleisch.“

Zwei junge Springinsfeld kamen in einen Gasthof, wo der Wirth sie in ein schönmublirtes Zimmer führte. Kaum waren sie hineingetreten, so erblickten sie das Portrait eines jungen reizenden Frauenzimmers, an dessen Fuße stand: Wollen Sie wissen, was ich bin, so fragen Sie meinen Mann hinter dem Ofen. Sie stoben hin, fanden das Portrait eines Mannes, an dem sie zu ihrer Beschämung die Worte lasen: Meine Frau schickt auch alle Narren zu mir.

In Persien soll eine geheime Nase mit folgender goldnen Inschrift gefunden worden seyn: Wer kein Vermögen hat, hat keinen Kredit; wer kein unterwürdiges Weib hat, hat keine Ruhe; wer keine Kinder hat, hat keine Stärke; wer keine Verwandte hat, hat keine Stütze; wer aber nichts von alldem hat, lebt frey von Sorgen.

Oft gleicht die Wohlthat dem Stein ins Meer geworfen; die Fluth berührend wirbelt hundert Kreise um ihn — er sinkt — und weg ist jede Spur.